WARTBURGKREIS

Sicherheits- und Hygienekonzept für die Nutzung der Schulsporthallen und Sportstätten des Wartburgkreises

-in der Fassung vom 03.09.2020-

Durch die Coronavirus-Pandemie erfordert die stufenweise Öffnung der Schulsporthallen und Sportstätten für den Vereinssport die Einhaltung besonderer Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Handlungsempfehlungen des Landessportbundes Thüringen e.V. sowie die besonderen Regelungen für die einzelnen Sportarten, die vom zuständigen Dachverband vorgegeben werden, sind strikt einzuhalten. Eine verantwortungsbewusste Rückkehr zu einem angepassten Vereinssport, lässt sich nur gemeinsam gestalten. Dabei steht jeder Einzelne in der Pflicht, aktiv mitzuwirken um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die schulische Nutzung der Schulsporthalle hat höchste Priorität. Sind Schulsporthallen für Präsenzunterricht bzw. zur Durchführungen von Prüfungen oder Klausuren eingerichtet, ist eine Nutzung für anderweitige Institutionen und Vereine ausgeschlossen. Der Zugang erfolgt auf direktem Weg und unter Einhaltung des Abstandsgebots!
2. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten.
3. Die Schule/der Verein (nachfolgend Nutzer genannt) ist verantwortliche Person, wenn er den Sportbetrieb auf oder in einer Sportanlage organisiert und durchführt, unabhängig davon, ob es sich um eine Sportanlage in kommunaler Trägerschaft handelt. Der Sportbetrieb unter freiem Himmel ist soweit möglich, dem Sportbetrieb in geschlossenen Räumen vorzuziehen.
4. Grundsätzlich gilt: ein Infektionsschutzkonzept muss beim Sporttreiben vorliegen und auf Verlangen dem Wartburgkreis vorgelegt werden können.
5. In der Schulsporthalle gilt striktes Rauchverbot. Dieses wird auf das gesamte Außengelände der Schulsporthalle ausgeweitet.
6. Für eine mögliche behördliche Kontaktverfolgung, muss der verantwortliche Nutzer der jeweiligen Einheit eine eigene Anwesenheitsliste gem. § 51 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2KiJuSSpP-VO führen und für 4 Wochen aufbewahren.